

RheinlandPfalz

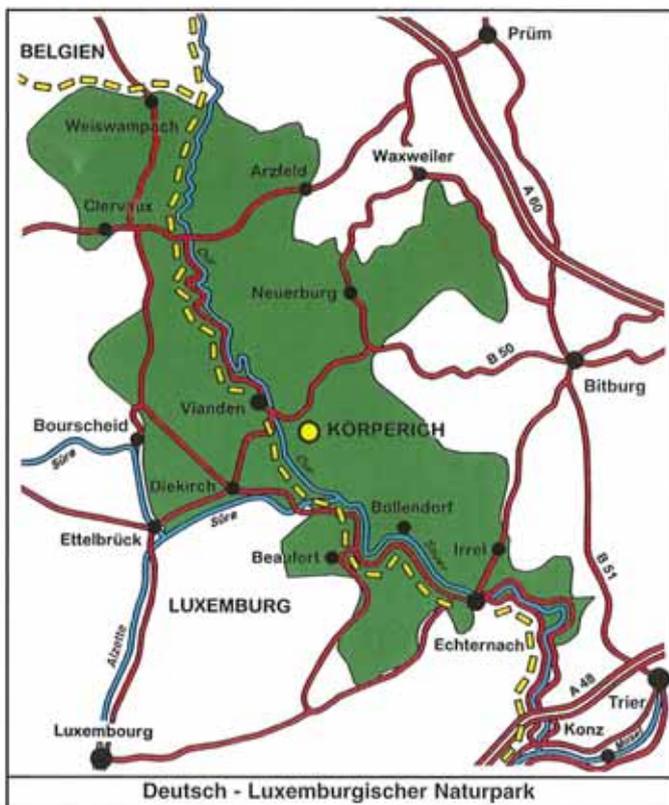


Ländliche Bodenordnung
Unterstützung von Ordnungs- und
Entwicklungsaufgaben im ländlichen Raum



Körperich
Landkreis Bitburg - Prüm

Kulturamt Prüm



Die Aufgabe:

Bodenordnung im Naturpark

Die Grenzregion an Sauer und Our ist ein Gebiet von besonderer landschaftlicher Vielfalt und Schönheit. Das Herzstück dieser Region ist der **Deutsch-Luxemburgische Naturpark**, der sich beiderseits der Our und der unteren Sauer, unweit der Landeshauptstadt Luxemburg und der Moselmetropole Trier auf ca. 800 qkm über zwei Staaten hinweg erstreckt. Tief eingeschnittene Täler, bewaldete Hänge und Hochflächen mit weiten Fernsichten, in den Tälern klare Bäche neben Wiesen und Feldfluren, bizarre Felspartien und male-riche Dörfer mit prachtvollen Gutshäusern bilden die charakteristischen Züge dieser Landschaft. Eines der Merkmale, die den Charakter dieser Landschaft besonders geprägt hat, ist die über Jahrhunderte gewachsene bäuerliche Kultur.

Die Gemeinde **Körperich** mit den Ortsteilen Obersiegen, Seimerich und Niedersiegen und ca. 1100 Einwohnern liegt inmitten des Naturparkes im sogenannten „Goldenen Grund“ des Gaybachtals im südwestlichen Grenzbereich des Kreises Bitburg-Prüm. Die hier anzutreffenden Böden sind größtenteils nährstoffreich und gute Ackerböden. Dementsprechend hat die Landwirtschaft im Raum Körperich nach wie vor eine herausragende Bedeutung.



Von der Gesamtflur mit ca. 1900 ha werden rund 580 ha als Acker, 490 ha als Grünland und 730 ha als Wald genutzt. 32 Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe im Gemeindegebiet sowie zahlreiche Betriebe aus angrenzenden Gemeinden bewirtschaften derzeit die land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen, wobei die Betriebsausrichtungen mit Milchviehhaltung, Grünlandnutzung und Futterbau, Getreideanbau, Schweine- und Legehennenhaltung, Saatgutvermehrung, Schafzucht, Urlaub auf dem Bauernhof und Brennereien sehr breit gefächert sind.

Im Zuge des fortschreitenden Strukturwandels in der Landwirtschaft traten die Mängel der Flurverfassung (Besitzerzersplitterung, zu kleine und ungünstig geformte Parzellen, feh-

lende Erschließung, unzureichende Schlaglängen) mit der Folge hoher Arbeits- und Maschinenkosten offen zu Tage. Die Wettbewerbsfähigkeit der hier arbeitenden Landwirte war nicht gegeben. Hinzu kamen vermehrt Landnutzungskonflikte infolge sich überlagernder Flächenansprüche sowie Bodenordnungsbedarf aufgrund von Drittplanungen in den Bereichen Naturschutz, Verkehr, Entsorgung, Tourismus, Dorferneuerung und sonstige kommunale Planungen.

Hilfestellung zur Lösung dieser Konflikte in der Gemeinde Körperich konnte nur eine umfassende Bodenordnung („Integralmelioration“) nach dem Flurbereinigungsgesetz leisten.



Am Rommersberg wurden wertvolle Biotopflächen mit zahlreichen Orchideenvorkommen durch Überführung in Landeseigentum gesichert. Nunmehr können Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen unabhängig von Eigentümerinteressen durchgeführt werden.

Die Ergebnisse:

1. Agrarstrukturverbesserung

Durch Zusammenlegung der Grundstücke unter Berücksichtigung der Pachtflächen, Vergrößerung der Gewannenlängen und bedarfsgerechte Erschließung mit einem gut ausgebauten Wegenetz werden die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft (Senkung der Arbeits-, Maschinen- und Energiekosten um ca. 15 bis 25 %) erheblich verbessert. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe wird gesichert.

Über 40 ha von der Teilnehmergeinschaft angekauft Land wurde an entwicklungsfähige Betriebe zur Aufstockung weitergegeben. Das Zusammenlegungsverhältnis der Betriebe beträgt rund 7:1. Die durchschnittliche Größe der Wirtschaftsstücke stieg von etwa 1 ha auf rund 4,5 ha. Die durchschnittliche Gewannenlänge beträgt 300 bis 350 m. 54 km Wirtschaftswege wurden als Erdwege erstellt, 8,9 km mit Bindemittel und 4,3 km ohne Bindemittel ausgebaut. Zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung wurden 207 lfm Gewässer naturnah ausgebaut sowie 17,5 ha Bedarfsdrainagen und rund 25 ha Untergrundlockerungen in Ackerflächen ausgeführt. Der Landabzug betrug außerhalb der bebauten Bereiche im allgemeinen 7,0 %. Im Zuge der Bodenordnung wurde ein Haupterwerbsbetrieb aus der beengten Ortslage ausgesiedelt.

2. Naturschutz und Landschaftspflege

Bei der Zusammenlegung der Grundstücke und der Durchführung baulicher Maßnahmen wurde besonderer Wert auf den Erhalt der typischen Landschaftsstruktur mit ihrem Wechsel von Wiesen, Äckern und Streuobstbeständen gelegt. Die vorhandenen Biotopstrukturen wurden durch umfangreiche Neuanlagen ergänzt und erweitert. Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen realisiert:

- rund 5,2 ha Gehölzpflanzungen (Baumreihen, Feldgehölze, Schutzpflanzungen, Uferbepflanzungen - insgesamt rund 310 Obstbäume, 550 Laubbäume und 11.700 Sträucher).
- rund 1,5 ha Ausweisung und Gestaltung von Feuchtgebieten.



Der Erhalt, die Sicherung und die Nutzung der vorhandenen Streuobstwiesen war ein wesentliches landespflegerisches Ziel im Bodenordnungsverfahren Körperich.



Durch die Teilaussiedlung eines Betriebes wurden die beengten Verhältnisse in der Ortslage für alle Betriebe verbessert.

- rund 26,2 ha Ankauf und Ausweisung von Flächen mit Schwerpunkt „Gaybachtal“ (geplantes Naturschutzgebiet) und „Rommersberg“ (Orchideenvorkommen) mit Mitteln des 'Ökotopfes' und der Landespflegeverwaltung. Die Bewirtschaftung der Flächen erfolgt auf Pachtbasis durch ortsansässige Landwirte gemäß den aufgestellten Pflege- und Entwicklungsplänen.
- Festsetzungen im Flurbereinigungsplan zur Sicherung wertvoller Landschaftsbestandteile wie z. B. Streuobstwiesen und Bachläufe mit Uferstreifen.
- Ausweisung von Aufforstungsgewannen.
- Im Rahmen der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ werden den Beteiligten kostenlos Obstbäume, Laubbäume und Sträucher zur Verfügung gestellt.

Mit der Durchführung dieser Maßnahmen wurde die Umsetzung der vorliegenden landespflegerischen Fachplanungen in Form von Landschaftsplan und Planung vernetzter Biotopssysteme wesentlich vorangebracht.

3. Bodenordnung zur Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen

Im Bodenordnungsverfahren Körperich wurden wichtige infrastrukturelle Planungsvorhaben im Verkehrs-, Agrar-, Umwelt- und Siedlungsbereich nachhaltig unterstützt, indem die Bodennutzung und die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke an die konkreten Planungsziele angepaßt wurden. Durch Bereitstellung von Land in erforderlichem Umfang, zur richtigen Zeit sowie in zweckmäßiger Lage und Form konnten ein vergleichsweise geringer Landverbrauch, eine schnelle Verwirklichung der Planung und zudem ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht werden. Nachteilige Auswirkungen durch öffentliche Infrastrukturmaßnahmen für die betroffenen Grundstückseigentümer oder Natur und Landschaft konnten weitgehend vermieden werden.

Als Einzelmaßnahmen sind zu nennen:

- rund 4,0 ha Flächenbereitstellung für Ausweisung und Erschließung einer Erddeponie im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Bitburg-Prüm.
- rund 3,5 ha Flächenbereitstellung für Ausbau, Linienverbesserung und Eigentumsübertragung an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen einschließlich begleitender Radwege.
- Flächenbereitstellung und Ausbau von Wirtschaftswegen zur Entlastung von öffentlichen Straßen.
- zur Wasserversorgung wurde für den Versorgungsträger eine Fläche für einen neuen Tiefbrunnen ausgewiesen und gleichzeitig erschlossen.



Durch Bodenordnung, Flächenbereitstellung und Neuvermessung der Ortslage konnten wichtige Dorfentwicklungsmaßnahmen unterstützt werden.



Die durch Bodenordnung unterstützten Maßnahmen der Dorfentwicklung werden von der Dorfgemeinschaft gut angenommen.

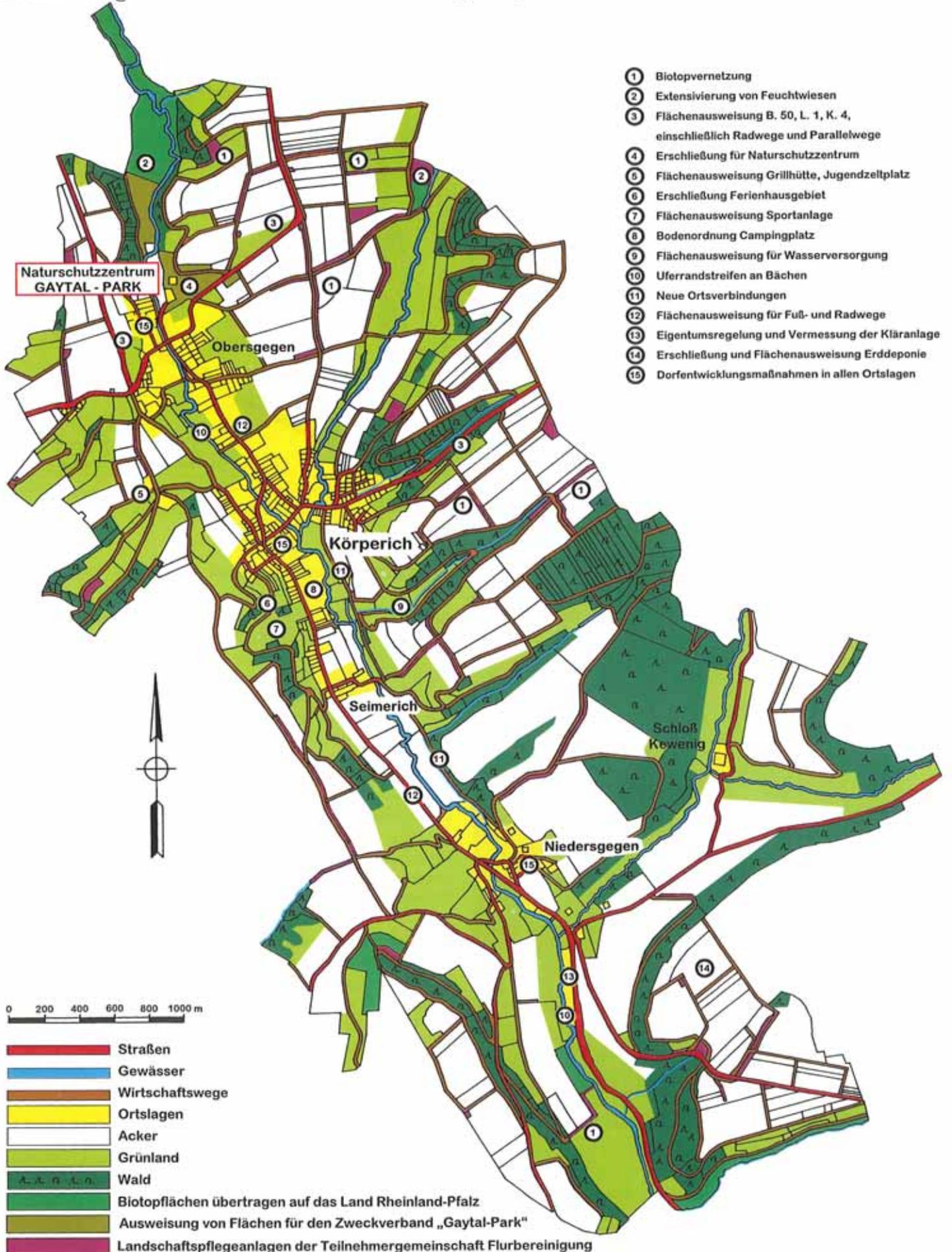
4. Kommunale Maßnahmen - Dorfentwicklung

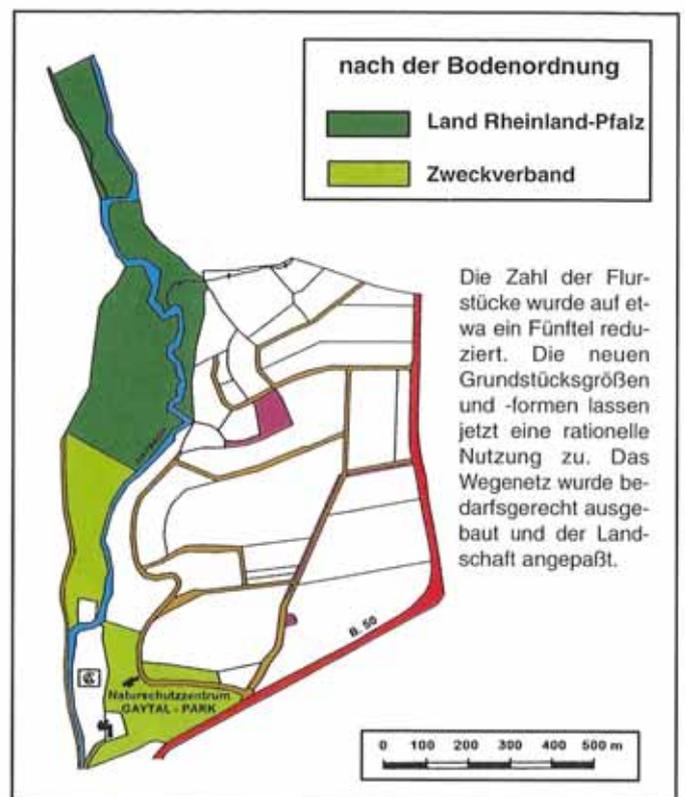
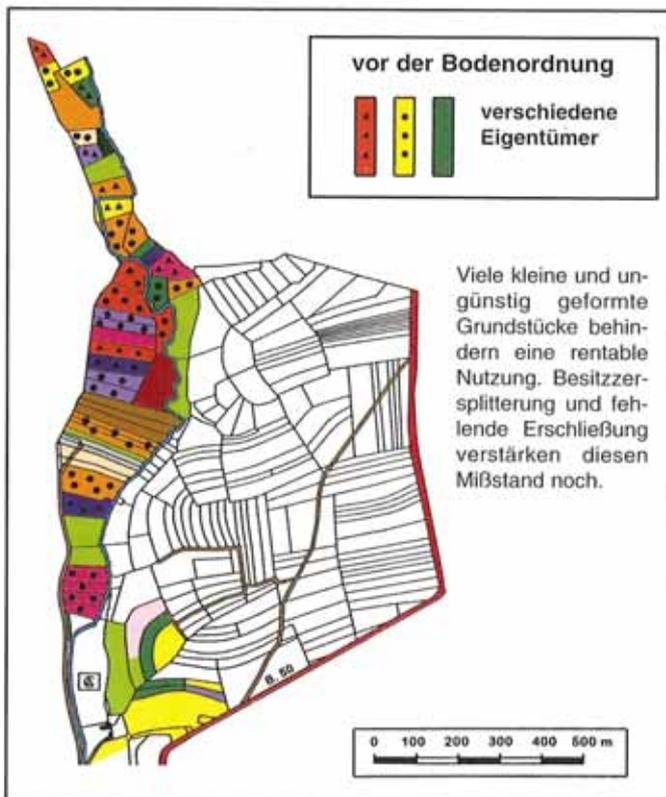
Folgende Vorhaben der Gemeinde im Rahmen der Dorfentwicklung ('Schwerpunktgemeinde') wurden durch die Bodenordnung unterstützt:

- Ausweisung und Erschließung einer geplanten Sport- und Freizeitanlage von rund 4,2 ha in Lage „In Haaredell“. Der Landbedarf konnte im Tausch mit anderen Gemeindeflächen gedeckt werden. Ohne Bodenordnung war es der Gemeinde nicht möglich, in den Besitz aller benötigten Flächen zu gelangen.
- Arrondierung der Flächen im Campingplatzgelände zur Ermöglichung einer klaren Abgrenzung verschiedener Nutzungen und Pachtverhältnisse gemäß Bebauungsplan.
- Übertragung ehemaliger Deponieflächen gemäß Altlastenkataster in das Eigentum der Gemeinde.
- Ausweisung und Flächenbereitstellung von Gehsteigen, Fuß- und Radwegen innerhalb und außerhalb der Ortslagen.
- Flächenarrondierung und Erschließung eines geplanten Ferienhausgebietes in Lage „In Speckert“.
- Flächenarrondierung am Jugendzeltplatz.
- Flächenausweisung für Grillhütte.
- Ausweisung eines Dreh- und Parkplatzes in Obersiegen.
- Ausweisung eines Fußweges zum Baugebiet „Auf der Höh“ - „Auf dem Strengelchen“.
- Schaffung neuer Ortsausgänge.
- Sinnvolle Neufestlegung von Gemeindegrenzen gegen angrenzende Gemeinden.
- Regulierung, Abmarkung und Vermessung aller Grundstücksgrenzen im privaten und öffentlichen Bereich in den Ortslagen und im gesamten Gemeindegebiet.
- Unterstützung von Dorfentwicklungsmaßnahmen durch Flächenbereitstellung und Ordnung der rechtlichen Verhältnisse - z. B. für dorfgerechten Ausbau von Ortsstraßen (Borlaystraße, Petrusstraße, Hubertusstraße u. a.), Gestaltung öffentlicher Plätze (z. B. Kirchenvorplatz, Einmündungsbereich Bohneweg - Gaytalstraße) -.
- Unterstützung bei der Neuerrichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Seimerich.

Das Verfahrensgebiet:

Erläuterungen zur Ländlichen Bodenordnung Körperich





Erschließung und Zusammenlegung der Grundstücke. Mit Hilfe der Ländlichen Bodenordnung wurde das „Gaybachtal“ in öffentliches Eigentum überführt und damit die Ausweisung als Naturschutzgebiet mit gezielten Pflegemaßnahmen vorbereitet.



5. Naturschutzzentrum Gaytal-Park

Mit dem in der Ortsgemeinde Körperich neu errichteten Naturschutzzentrum Gaytal-Park wird über die Gemeinde- und Staatsgrenzen hinweg ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Naturschutzes im Naturpark Südeifel geleistet werden. Durch die didaktische Aufbereitung von Umwelt- und Agrarthemen sowie die Integration des Naturschutzzentrums in den umgebenden Naturraum „Gaytal“ werden die Landschaft als ein in Jahrhunderten gewachsenes vernetztes System von Natur und menschlicher Nutzung dargestellt sowie Ziele und Aufgaben eines Naturparks anschaulich vermittelt.

Hinsichtlich des Flächenmanagements für das Naturschutzzentrum konnte die Ländliche Bodenordnung wesentliche Hilfestellung leisten:

- Landzwischenenerwerb durch die Teilnehmergeinschaft für den Zweckverband.
- Erschließung und Einbindung des Naturschutzzentrums gemäß Wege- und Gewässerplan.
- Flächenarrondierung und -bereitstellung entsprechend den planerischen Vorgaben im Umfeld des Naturschutzzentrums.
- Begleitender Ankauf von Biotopflächen im Gaybachtal zur Ausweisung als Naturschutzgebiet.

Impressum: Herausgegeben vom Kulturrat Prüm, Oberbergstraße 14, 54595 Prüm
Luftbilder: LUREST, Mainz
Graphiken, übrige Bilder und Layout: Kulturrat Prüm

Das Flurbereinigerungsverfahren Körperich wurde mit Mitteln der EU, des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz gefördert.